

Schutzkonzept TC Lenggis (gültig ab 13.9.2021)

1.1. Covid-19-Beauftragter

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Lenggis ist Pascale Vögeli: kommunikation@tclenggis.ch
Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand des TC Lenggis

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Massnahmen
Händehygiene
Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

Massnahmen
Abstand
Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Wenn das nicht immer möglich ist, dann müssen weitere Schutzmassnahmen wie Bodenmarkierungen ergriffen werden. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, eine Personenobergrenze pro Raum oder auch für die Anlage zu erlassen.

1.4. Nutzung der Anlage

Massnahmen
Anlage und Plätze
Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.
Die Tennishalle und alle anderen Innenräume müssen regelmässig gelüftet werden.
Restaurant/ Clubhaus
Im Clubhaus des TCL (ohne Gastgewerbe-Betriebsbewilligung) gilt Maskenpflicht im Innenbereich.
Maskenpflicht
Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) und Aussenbereichen der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Sind in einem Raum ausschliesslich Personen mit Zertifikat anwesend, kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden.



Zertifikatspflicht in der Halle

- Die Zertifikatspflicht gilt nur in der Tennishalle, nicht für Aussenplätze. Für Personen unter 16 Jahren gilt keine Zertifikatspflicht.
- Personen ab 16 Jahren, die in beständigen Gruppen regelmässig zusammen Tennis spielen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Als beständige Gruppe gilt ein gleichbleibender Personenkreis, der dem Organisator bekannt ist. Maximal dürfen sich in der Tennishalle 30 Personen aufhalten und die Gruppe darf sich nicht mit anderen Personen vermischen. D.h. Personen ohne Zertifikat dürfen nur zu fixen, sich wiederholenden Zeiten in der Halle Tennis spielen und auch nur, wenn zur gleichen Zeit die anderen bespielten Plätze auch Fixplätze oder fixe Trainingsgruppen sind.
- Tennisunterrichtende und Mitarbeiter unterstehen nicht der Zertifikatspflicht.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Massnahmen

Es darf nur spielen, wer vorher namentlich mit [GotCourts](#) elektronisch reserviert hat.

- Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Swiss Tennis empfiehlt weiterhin ein Reservationssystem (digital oder schriftlich) zu verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.

1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Massnahmen

Die folgenden Schutzmassnahmen wurden vom Vorstand des TC Lenggis am 13.9.2021 via Website an alle Mitglieder kommuniziert.

Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.

1.8. Vereinsveranstaltungen: GV

Massnahmen

Veranstaltungen mit bis zu 50 Teilnehmenden sind erlaubt.

Folgende Massnahmen werden getroffen:

- Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Maskenpflicht, falls der Abstand von 1.5m zwischen den einzelnen Personen nicht eingehalten werden kann.

COVID-19-Beauftragte TCL, 1. Juni 2021

